

Vorlage Nr.: 2026/113

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Herr Möller	09.09.2026
Kreisausschuss	Herr Möller	21.09.2026
Kreistag	Herr Möller	28.09.2026

K 36 - Recklinghäuser Straße
- Ausbau des Geh- und Radweges inkl. Umbau der Oberflächenentwässerung und -behandlung -

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen für die Maßnahme zum Ausbau des Geh- und Radweges an der K36 Recklinghäuser Straße zu konkretisieren, sowie die Finanzierung einschließlich der Inanspruchnahme möglicher Fördermittel sicherzustellen.
2. Die erforderlichen Vergabeverfahren werden durchgeführt und die Maßnahme umgesetzt.
3. Die für das Vorhaben erforderlichen Haushaltsmittel von geschätzten 2.100.000 € werden bereitgestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die K36 „Recklinghäuser Straße“ befindet sich in Herten und verbindet die westlich gelegene L630 „Marler Straße“ mit der östlich gelegenen L638 „Feldstraße“. Bei dem betrachteten Abschnitt mit einer Länge von rund 1.800 m handelt es sich um eine freie Strecke, d.h. eine Strecke außerhalb von Ortsdurchfahrten. Aufgrund ihrer Lage übernimmt die K36 sowohl für den örtlichen als auch für den überörtlichen Verkehr eine wichtige Verbindungsfunktion.

Darüber hinaus ist die K36 Bestandteil des beschlossenen Radzielnetzes des Kreises Recklinghausen. Sie ist als Radverbindung eingestuft und verbindet die L630 mit der Radhauptverbindung L638.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachdezernatsleitung

Die Fahrbahn ist mit einer Fahrspur je Richtung und einer Gesamtbreite von ca. 5,9 – 6,5 Meter in Asphaltbauweise hergestellt. Südlich der Fahrbahn ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von ca. 1,6 bis 2,0 Metern angebaut. Außerhalb der Ortschaft Transvaal ist er in Asphaltbauweise hergestellt, innerhalb der Ortschaft in Pflasterbauweise.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in Teilabschnitten 50 bzw. 70 km/h. Der gemeinsame Geh- und Radweg ist mit dem Verkehrszeichen 240 ausgewiesen.

Bei der zurückliegenden Zustandserfassung und -bewertung 2021 wurde der Geh- und Radweg in die Zustandsklasse 4 eingestuft. Insgesamt werden 8 Zustandsklassen unterschieden, wobei die Klasse 8 den schlechtesten Zustand beschreibt. Seit der Erfassung im Jahr 2021 hat sich der Zustand des Geh- und Radweges besonders entlang des Waldgebietes Telgenbusch weiter verschlechtert. Als Zustandsmerkmale sind hier besonders Unebenheiten, Risse und Abplatzungen zu nennen, die die Nutzungsqualität deutlich senken.

Neben dem baulichen Zustand entspricht auch die vorhandene Breite des Geh- und Radweges nicht mehr den heutigen Regelwerken. Aufgrund seiner Bedeutung für das Radzielnetz besteht daher Handlungsbedarf.

Der Geh- und Radweg soll innerhalb der vorhandenen Flurstücksgrenzen auf die Regelmindestbreite von 2,50 m verbreitert und in Asphaltbauweise grundhaft erneuert werden. Die Verbreiterung erfolgt einseitig zum äußeren Querschnittsrand. Die vorhandene Oberflächenentwässerung soll dabei grundsätzlich im bestehenden System erhalten bleiben.

Der Kreis Recklinghausen ist für die Einleitungen des Niederschlagswassers von der Kreisstraße K 36 zuständig. Im Zuge der durchgeführten Grundlagenermittlung ist festgestellt worden, dass ein Teil der betroffenen Verkehrsflächen das anfallende Oberflächenwasser im Rahmen einer Direkteinleitung ungereinigt in den Lamerottbach einleitet. Da die Verbreiterung der Nebenanlage in Teilbereichen auch die Anlagen der Oberflächenentwässerung betrifft, die in die Einleitstelle münden, ist dieser Zustand zu beheben und die Einleitstelle gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu ertüchtigen.

Zur Entwicklung einer geeigneten Entwässerungslösung für die Recklinghäuser Straße wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Im Vorfeld wurde der vorhandene Regenwasserkanal untersucht. Dabei wurden Schäden an einzelnen Anschlüssen sowie Wurzeleinwuchs festgestellt.

Aufgrund der wasserrechtlichen Anforderungen zum Schutz der Gewässer wurde zudem geprüft, wie das anfallende Niederschlagswasser künftig behandelt und abgeleitet werden kann. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Stadt Herten wurde eine kombinierte Lösung aus Regenwasserbehandlung und Rückhaltung entwickelt.

Die Planung sieht vor, das Niederschlagswasser im außerörtlichen Bereich überwiegend über Versickerungsmulden und Mulden-Rigolen-Systeme zu behandeln und zurückzuhalten. Im innerörtlichen Bereich erfolgt die Regenwasserbewirtschaftung durch eine technische Behandlungs- und Rückhalteanlage. Dadurch wird das Gewässer geschützt und gleichzeitig eine sichere Entwässerung der Straße gewährleistet.

Die Kosten für die genannten Planungs- und Bauleistungen werden auf 2,1 Mio. € geschätzt und berücksichtigen die Leistungen, die entsprechend dem derzeitigen Planungsstand absehbar und für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.

Es wird vom Kreis Recklinghausen bei der Bezirksregierung Münster eine Zuwendung gemäß den Richtlinien zur Förderung der kommunalen Straßeninfrastruktur (FöRi-kom-Stra) beantragt.

Für die Beschlussumsetzung sind in der mittelfristigen Finanzplanung bisher keine Mittel vorgesehen. Die im nächsten Jahr zu erwartenden Planungskosten und insbesondere die Bauleistungen, die für das Jahr 2028 angezeigt sind, werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mehrkosten, die sich im Rahmen der weiteren Planung und Ausführung in einem üblichen und vertretbaren Umfang ergeben, sind von dem Beschluss mit umfasst, soweit sie den Gesamtcharakter der Maßnahme nicht wesentlich verändern.

Zunächst sollen jetzt die Abstimmungen mit der Stadt Herten als Betreiberin der öffentlichen Stadtentwässerung abgeschlossen und eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden.

Anschließend ist vorgesehen, im Herbst 2026 die weiteren Planungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben sowie den Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

Nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und eines positiven Förderbescheides sollen die Planungen abgeschlossen, die Ausschreibung durchgeführt und das Vergabeverfahren eingeleitet werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist ab dem Frühjahr 2028 vorgesehen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		2.100.000,00 €
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☒ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Die geplante Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zu den Klimaschutzzielen und zur Klimafolgenanpassung. Durch die regelgerechte Verbreiterung der Radwege wird die Attraktivität des Radverkehrs erhöht und somit eine nachhaltige und emissionsarme Mobilität gefördert. Gleichzeitig wird das anfallende Straßenoberflächenwasser entsprechend den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des Landeswassergesetzes (LWG) behandelt, bevor es in ein Gewässer eingeleitet wird. Dadurch werden Schadstoffeinträge reduziert, die Gewässerqualität geschützt und die natürlichen Wasserhaushaltsfunktionen gestärkt. Insgesamt trägt die Maßnahme sowohl zur Minderung von Treibhausgasemissionen als auch zum Schutz der natürlichen Ressourcen und damit zu einer klima- und umweltgerechten Infrastrukturentwicklung bei.		